



Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7140/2020**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	24.11.2020
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2020

---

**Titel:**

**Entwurfs- und Ausbaubeschluss Buchtstraße**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Ausbau der Buchtstraße gemäß dem Standard der Entwurfsplanung vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung, Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme beauftragt. Die Realisierung hat bei Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel zu erfolgen.

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja]**

Gesamt				<b>Produktkonto</b>
-aufwendungen	<b>[ja]</b>	484.352,06	€	54110.096226
				Investitions-Nr.:
				5411000052
-auszahlungen	<b>[ja/nein]</b>		€	
Auswirkung Folgejahre:	<b>[ja]</b>	500,00	€	

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:**

Bürgermeisterin

Amtsleiter  
Straßen-, Grünflächen- und  
Friedhofsamt

Abteilungsleiter  
Straßenplanung/-bau

---

### **Erläuterung/Begründung:**

Die Buchtstraße wurde Anfang der siebziger Jahre als eine Erschließungsstraße hergestellt. Die Gesamtlänge beträgt 317 m. Inzwischen sind gut 45 Jahre vergangen und an der Fahrbahn und den Gehwegen entstand erheblicher Sanierungsbedarf. In den vergangenen Jahren wurden erforderliche Reparaturen an der Fahrbahn und den Gehwegen durchgeführt. Die vorhandenen Kanäle (SW und RW) und die Trinkwasserleitung müssen dringend erneuert werden.

Derzeit besteht die Straße aus einer ca. 5,90 m breiten Fahrbahn aus Asphalt. Daran schließen sich Hochborde und sehr schmale (weniger als 1,50 m breite) Gehwege an.

Mit der Planung zur Sanierung der Buchtstraße wurde im vergangenen Jahr begonnen. Die Planung wird federführend von der NUWAB betreut. Die NUWAB und die Stadt Luckenwalde haben eine Durchführungs- und Kostenteilungsvereinbarung geschlossen. Auf dieser Grundlage tritt die NUWAB als Bauherr für die Gesamtbaumaßnahme auf.

Nach durchgeführter Entwurfsplanung und vielen Einzelgesprächen mit den Anliegern werden folgende Planungsinhalte festgelegt:

Die zu sanierende Fahrbahnbreite wird von 5,90 m auf 5,50 m verringert.

Die Gehwegbreiten werden größer, d. h. sie betragen zukünftig 1,80 m und auf der gegenüberliegenden Seite 1,40 m. Die Fahrbahnmindestbreite von 5,50 m ist eine Forderung des Straßenverkehrsamtes. Den 1,80 m breiten Gehweg wiederum forderte im Rahmen der Entwurfsplanung die Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte des Kreises. Mit dieser Breite ist gewährleistet, dass sich zwei Rollstuhlfahrer auf dem Gehweg begegnen können.

Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden an den neuen Fahrbahnaufbau angeschlossen. Bisher nicht ausgebaut, aber genutzte Grundstückszufahrten werden neu hergestellt.

Auf der Grundlage des Generalentwässerungsplanes werden die Kanäle für die Schmutz- und Regenwasserableitung erneuert. Die Erneuerung erfolgt unter laufendem Betrieb. Die Trinkwasserleitung wird neu hergestellt. Bei Notwendigkeit werden Hausanschlüsse erneuert und die Fallrohre an den Regenwasserkanal angeschlossen.

Mit dem geplanten Straßenausbau kommt es zu einer wesentlichen Verbesserung der Lärmsituation. Der neue Fahrbahnbelag verringert die Abrollgeräusche und die Erschütterungen und damit auch die Emission. Durch die neue, ebene Fahrbahn wird der Erhöhung der Verkehrssicherheit Rechnung getragen.

Weiterhin wird durch den kompletten Ausbau der Gehwege den Fußgängern ein sicherer und breiterer Verkehrsraum zugewiesen. Die Radfahrer können dann die glatte Fahrbahn in der Zone 30 komfortabel nutzen. Die gesamte Straßenbeleuchtungsanlage wird erneuert.

Im Zuge der in dieser Entwurfsplanung (Stand 25.09.2020) erstellten Kostenberechnung ergeben sich für den Bau der Straße, des Regenwasserkanals und der Beleuchtung Baukosten (brutto) in Höhe:

<u>Gesamt:</u>	<u>484.352,06 Euro</u>
Straßenbau:	320.335,34 Euro
Regenwasserkanal:	108.818,32 Euro
Planung:	32.198,40 Euro

Beleuchtung: 23.000,00 Euro

Die Kosten des Schmutzwasserkanals, der Trinkwasserleitung und 50 % des Regenwasserkanals trägt die NUWAB.